KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

in der betrieblichen und dienstlichen Praxis

vom: 30.09.-02.10.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) existiert nun bereits seit 2006 und wurde 2013 geändert. Es ergeben sich immer neue Anforderungen für die Arbeit in der Interessenvertretung, denn dieses AGG bringt zahlreiche Änderungen im Bereich des Arbeitsrechts mit sich.

Personelle Maßnahmen, wie z.B. diskriminierungsfreie Stellenausschreibung, Einstellungen, etc. - hier werden neue Maßstäbe gesetzt.

Durch das Entgelttransparenzgesetz wurde aktuell das AGG ergänzt, um die Gleichbehandlung von Frauen und Männern insbesondere bei der Entlohnung, sicherzustellen. Eine Missachtung der gesetzlichen Regeln kann ganz unterschiedliche Folgen nach sich ziehen.

Gerade Menschen mit Behinderung werden durch das AGG geschützt. Hier gibt es viele Verknüpfungspunkte (Stellenausschreibung, Einstellung, etc.).

Benachteiligte Beschäftigte haben unter anderem das Recht, sich an die betriebliche oder dienstliche Beschwerdestelle zu wenden.

- Vertiefender Überblick zum AGG
- Regelungsbereiche unter den besonderen Diskriminierungsaspekten von Geschlecht, Alter und Behinderung
- Erfahrungen und Praxisbeispiele mit Antidiskriminierung
- Klagerechte und Anwendungsprobleme
- AGG und Kündigungsrecht
- Arbeitsverweigerungsrecht!?
- Konkrete betriebliche Handlungsmöglichkeiten für SBV und BR/ PR /MAV
- Neueste Rechtsprechung zum Thema

Organisation:

Beginn:	Montag: 12:00 Uhr mit dem Mittagessen Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende:	Mittwoch: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	795 €
(Seminarkosten zuzüglich Mehrwertsteuer)	
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Mi):	448 €
Bei Sonntagsanreise:	658 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze